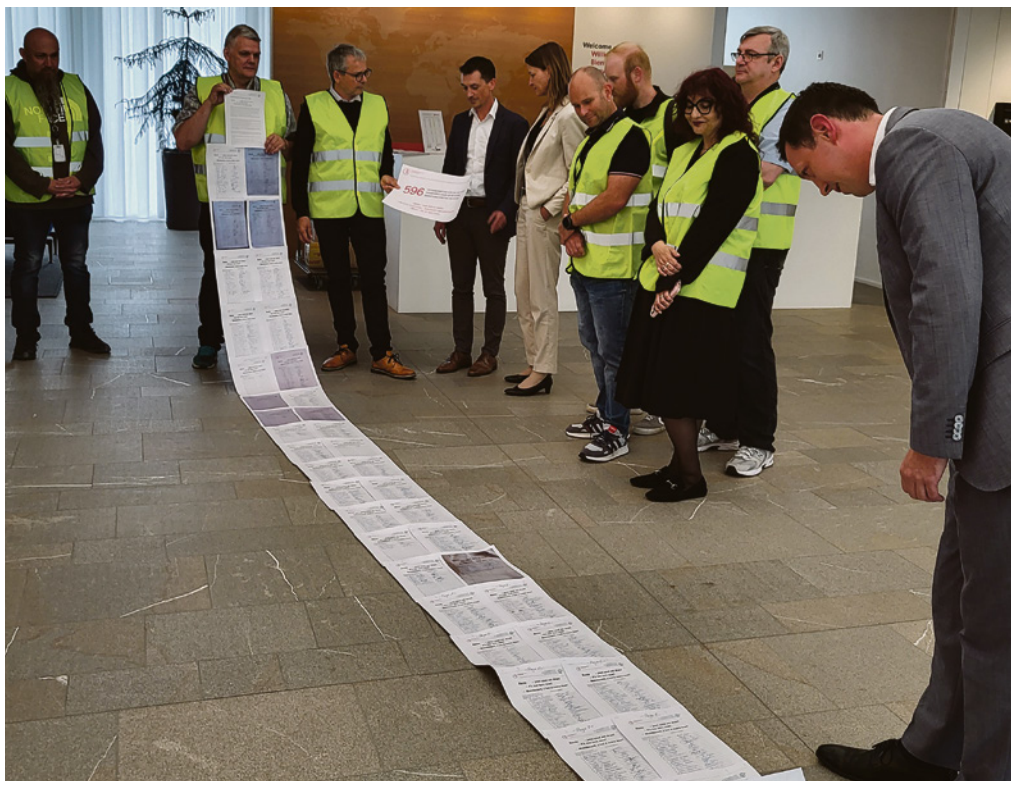
SWISS-BODENPERSONAL

Ja zum GAV 2027



MARKUS FISCHER

Markus Fischer. Im Juli haben die SEV-GATA-Mitglieder bei der Swiss in einer E-Abstimmung den neu ausgehandelten Bodenpersonal-GAV mit 62,1 % Ja und 37,9 % Nein deutlich angenommen, bei einer Stimmbeteiligung von 78,1 %. Dazu sagt Philipp Hadorn, Gewerkschaftssekretär und SEV-GATA-Präsident: «Ich bin froh, dass eine so klare Mehrheit dem Verhandlungsergebnis zugestimmt hat, auch wenn nicht alle Personalgruppen gleich stark von den vielen Verbesserungen profitieren und die Erwartungen sehr hoch waren. Aber es gibt beim Personal nur Gewinner und keine Verlierer. Der GAV 2027 ist nicht Himmel auf Erden, stellt aber einen bemerkenswerten Meilenstein in der Entwicklung des GAV dar.»

Gleichwohl gelte es schon während der Laufzeit des neuen Vertrags, der am 1. Januar 2027 in Kraft tritt und per 31. Dezember 2031 erstmals gekündigt werden kann, partielle Verbesserungen anzustreben, ergänzt Philipp Hadorn, «insbesondere bei einzelnen Funktionsbewertungen und natürlich bei den jährlichen Lohnverhandlungen. Auch werden wir auf eine korrekte Anrechnung der Erfahrungsjahre achten.» Der neue GAV bringt viele Verbesserungen wie eine Samstagszulage, eine Arbeitszeitverkürzung um 2 auf 40 Wochenstunden, den Wegfall der ermüdenden Ausgleichstage in der Technik und eine Erhöhung der Lohnbänder um 200 Franken (siehe SEV-Zeitung Nr. 9/2026).

Die GAV-Verhandlungen hatten im Januar begonnen und wurden bei SEV-GATA durch ein «Soundingboard» von rund 20 Delegierten begleitet. Diese empfahlen den Mitgliedern mit klarer Mehrheit ein Ja, ebenso die vierköpfige Verhandlungsdelegation.

Erschwert wurden die Verhandlungen dadurch, dass sie in einem Moment stattfanden, als der Lufthansa-Mutterkonzern der Swiss einschneidende Sparziele verordnete. Zum erfolgreichen Abschluss trugen die 600 Unterschriften für die Petition «Basta – jetzt sind wir dran!» bei, die SEV-GATA am 9. Juni an Swiss-CEO Jens Fehlinger übergab (Bild).

LINK ZUM RECHT

Die Vollmacht des Health & Medical Service

Rechtsschutzteam SEV

Gerade wenn eine Krankheit oder ein Unfall das Leben bestimmt, kommen unausweichlich Formulare, Aufforderungen und Verpflichtungen auf die Betroffenen zu. Neben Behandlungen, Arztbesuchen und Therapien müssen dann auch noch Arztzeugnisse abgegeben, Fragebogen für die Versicherungen ausgefüllt und Vollmachten unterzeichnet werden. Hier eine kleine Hilfestellung zur Vollmacht des Health & Medical Service (HMS), welche die Mitarbeitenden der SBB und der SBB Cargo betrifft. Für andere Betriebe gelten ähnliche Bestimmungen bzw. gibt es ähnliche Formulare.

Was ist der Health & Medical Service, der den Bahnarzt der SBB ersetzt hat?

Der HMS ist im eigentlichen Sinn der Bahn- oder Vertrauensarzt der SBB und der SBB Cargo. Dafür ist er vom Bundesamt für Verkehr speziell bezeichnet worden. Tauglichkeitsentscheide, Entscheide über medizinische Schonauflagen oder Wiedereinstiege nach längeren medizinisch begründeten Ausfällen gehören dazu. Aber auch grundsätzliche Fragen zur Gesundheit der Mitarbeitenden.

Warum braucht HMS eine Vollmacht?

Gesundheitsdaten sind besonders schützenswerte Daten. Diese dürfen nie ohne Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben werden. Damit HMS nun die medizinischen Fragen beantworten kann und dafür mit den behandelnden Ärzten in Austausch treten darf, braucht es diese Vollmacht. Gemäss GAV SBB/SBB Cargo müssen Betroffene in diesem Prozess mitwirken und haben diese Vollmacht auch zu unterzeichnen.

Warum ist die Vollmacht so kompliziert?

Bei der Vollmacht von HMS handelt es sich um eine weitgehende Vollmacht. Gemäss dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten EDÖB ist eine solche Vollmacht dann gerade noch zulässig, wenn klar erkennbar ist, für welchen Sachverhalt sie ausgestellt wird. Also auch wenn gemäss dem Vollmachtstext eigentlich auch noch gleich die Akten des Kinderarztes eingeholt werden könnten, beschränkt sich die Vollmacht auf die aktuelle Krankheit bzw. den aktuellen Unfall.

Wie kann ich sicherstellen, dass nur das akute Krankheitsgeschehen abgefragt wird?

Bei Unsicherheiten bezüglich des Umfangs der Vollmacht darf die vollmachtgebende Person jederzeit ihre Akten bei HMS einfordern bzw. sich mit den behandelnden Ärzten über die Anfragen von HMS austauschen. Eine Vollmacht kann auch jederzeit widerrufen werden.

Für weitere Informationen zu den Vollmachten des HMS scanne diesen QR-Code.

Für Fragen steht SEV-Mitgliedern das Rechtsschutzteam des SEV zur Verfügung.

KOMMENTAR ZUR HALBJAHRESBILANZ DER SWISS

Wer sichert die Interessen der Schweiz?

Philipp Hadorn, Präsident SEV-GATA & Gewerkschaftssekretär SEV Die Swiss blickt auf ein erfolgreiches erstes Halbjahr zurück. Das ist erfreulich – und vor allem das Verdienst ihrer Mitarbeitenden. Sie sorgen täglich für Qualität, Zuverlässigkeit und Kundenzufriedenheit und schaffen damit die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Dieser Erfolg muss sich nun auch für die Beschäftigten auszahlen. Mit dem neuen Gesamtarbeitsvertrag 2027 für das Bodenpersonal konnten wichtige Verbesserungen erreicht werden. Dennoch bleiben einige wichtige Forderungen offen. SEV-GATA wird sich weiterhin für deren Umsetzung einsetzen. Weniger erfreulich präsentiert sich die Lage des Lufthansa-Konzerns. Trotz der starken Geschäftszahlen der Swiss wächst der Spar- und Effizienzdruck auch auf die Schweizer Tochter. Geplant ist, die Personal- und Sachkosten in der Administration um zehn Prozent zu senken. Auch wenn der Stellenabbau freiwillig erfolgen soll, sorgen solche Programme für Verunsicherung und zusätzlichen Druck auf die Belegschaft.

Besonders kritisch beurteilt SEV-GATA die zunehmende Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen nach Frankfurt. Mit zwei Lufthansa-Vertretern im Verwaltungsrat der Swiss – ein dritter Sitz ist noch vakant – verliert das Unternehmen weiter an schweizerischer Verankerung. Gleichzeitig werden immer mehr Schlüsselfunktionen zentralisiert. Damit droht jener Wettbewerbsvorteil geschwächt zu werden, der die Swiss dank ihrer Schweizer Identität und ihres Hubs Zürich so erfolgreich macht.

Die Schweiz hat der Swiss in schwierigen Zeiten den Rücken gestärkt – nach der Übernahme durch Lufthansa ebenso wie während der Corona-Pandemie. Heute entsteht der Eindruck, dass die erfolgreiche Swiss zunehmend zur Stabilisierung des Gesamtkonzerns beitragen soll.

Wer also sichert Schweizer Interessen?

Die Eigenständigkeit der Swiss, ihre Verankerung in der Schweiz dürfen nicht schrittweise ausgehöhlt werden. Die hochwertigen Arbeitsplätze müssen in der Schweiz erhalten bleiben. Der wirtschaftliche Erfolg muss auch den Mitarbeitenden zugutekommen, die ihn täglich erarbeiten. Dafür setzt sich SEV-GATA weiterhin mit Nachdruck ein.

FUSION VON HELVETIA UND BALOISE

Neues Logo, gleiche Vorteile

Markus Schelb, Helvetia. Helvetia und den SEV verbindet eine langjährige Partnerschaft von bald 15 Jahren. Als zuverlässige Versicherungspartnerin bietet die Helvetia den SEV-Mitgliedern ein Rundumschutz-Paket zu Vorteilskonditionen.

Mit dem Zusammenschluss von Helvetia und Baloise in diesem Jahr profitieren auch Kundinnen und Kunden der ehemaligen Baloise von diesen Konditionen.

Sind Sie Kundin oder Kunde der Baloise, melden Sie sich bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater oder nehmen Sie mit uns via Website Kontakt auf: www.helvetia.ch/sev.

Für bestehende Kundinnen und Kunden von Helvetia ändert sich nichts: Die Verträge bleiben weiterhin gültig und die Ansprechpersonen bleiben dieselben.

Beratung mit dem Blick fürs Ganze

Sie wollen sich nicht nur finanziell absichern, sondern auch Vermögen aufbauen, fürs Alter vorsorgen und den Traum vom Eigenheim verwirklichen – am liebsten alles aus einer Hand? Wir sagen: Sicher geht das. Mit unserem einzigartigen Beratungsansatz, Versicherung, Vorsorge, Vermögen und Eigenheim ganzheitlich zu betrachten, sind unsere Expertinnen und Experten die richtigen Ansprechpartner für Ihre finanzielle Sicherheit. Über zwei Millionen Kundinnen und Kunden und damit jeder dritte Haushalt in der Schweiz vertrauen auf die Lösungen von Helvetia.